Schützenbezirk Unterfranken

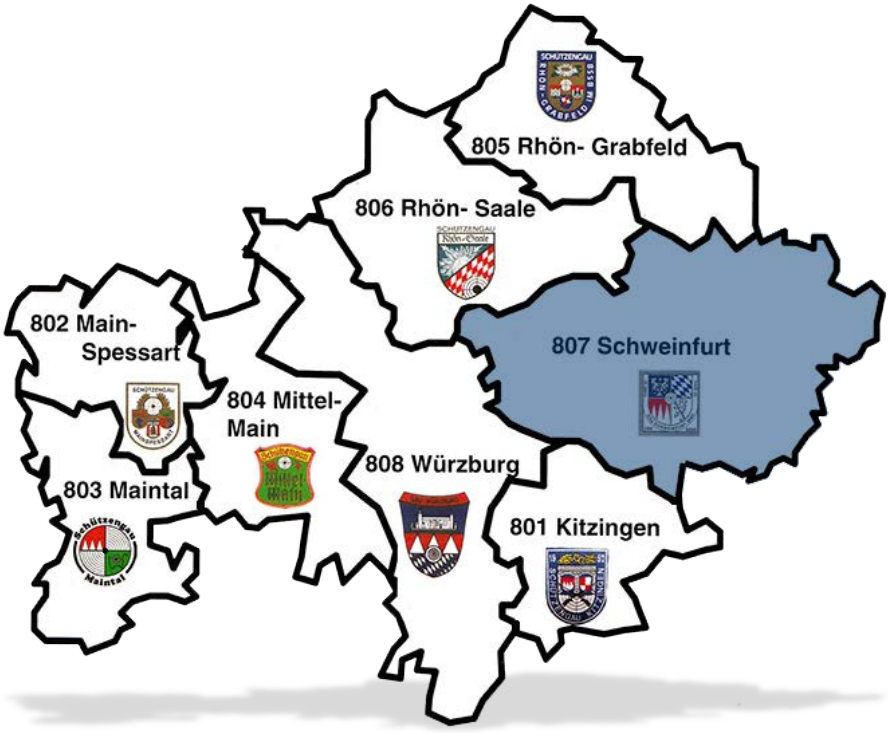

Ehrungsordnung
Bezirk Unterfranken

Ehrungsordnung
Schützenbezirk Unterfranken

Vorwort:

Unter Berücksichtigung der Ehrungsordnung der Gaue, des DSB u. BSSB gibt sich der Schützenbezirk Unterfranken die nachstehende Ehrungsordnung. Sie ist Grundlage und Richtlinie für alle, auf schriftlichen Antrag hin, gewünschten Ehrungen.
Die Anträge sind mit dem jeweils gültigen Formblatt (s. Anhang) über den Gau/Bezirk beim 1.Vorsitzenden des Ehrungsausschusses **bis zum 7. November** eines Jahres, für das darauf folgende Jahr, schriftlich einzureichen.

Der Ehrungsausschuss wird vom Bezirksschützenmeisteramt bestimmt und besteht aus einem Bezirksehrenmitglied als Vorsitzenden, dem 1.BSM, dem 1.Bspl und einem, von den Gauschützenmeistern zu bestimmenden, 1.GSM.

Antragsberechtigt sind alle Vereine/Gesellschaften über das jeweilige Gauschützenmeisteramt, das Gau-/Bezirksschützenmeisteramt, sowie die Bezirksreferenten/-trainer. Über die fristgerecht eingegangenen Anträge entscheidet der Ehrungsausschuss des Bezirkes.
Die Anträge für die Ehrenzeichen ab Große Ehrenadel BSSB, DSB ab Ehrenkreuz Stufe III Bronze werden nach Genehmigung durch den Ehrungsausschuss des Bezirkes an den Ehrungsausschuss des BSSB weitergeleitet. Zwischen den einzelnen Ehrungen sollte ein Mindestabstand von **3 Jahren** eingehalten werden.
Die Verleihung sämtlicher Ehrenzeichen soll in angemessener Form und entsprechendem Rahmen erfolgen, möglichst bei Gau-, Bezirksschützentagen oder bei besonderen Feierlichkeiten (Jubiläen, Geburtstage). Zu vergebende Ehrenzeichen vom Bezirk/BSSB/DSB sollten zusammen mit dem anwesenden Mitglied des Bezirksschützenmeisteramtes überreicht werden.
Die zu Ehrenden sind dazu vom 1. Gau- bzw. 1.Bezirksschützenmeister schriftlich einzuladen.
Die Ehrung mit dem Protektoratsabzeichen Gold erfolgt durch seine Kgl.Hoheit, dem Herzog von Bayern.
Die verliehenen Ehrungen werden nur von den für die Verleihung zuständigen „Ebenen“, in die BSSB ZMI Ehrungsdatei eingestellt. Erst nach vollständiger „Pflege“ dieser Dateien kann die vorgesehene Antragsstellung von Ehrungen über BSSB ZMI erfolgen.
Die Vereine/Gesellschaften sollten ebenfalls ihre erfolgten Ehrungen darin festhalten.
Ehrungen führen die Gaue und der Bezirk in entsprechenden Dateien.

1. Ehrenzeichen, welche vom Gau verliehen werden

Gau Bronze
Gau Silber
Gau Gold
Gau Ehrenmitgliedschaft

Weitere Ehrenzeichen können, unabhängig der Bezirksehrenordnung, entsprechend der jeweiligen Gauehrungsordnung, verliehen werden.

Weitere Ehrungen des BSSB/DSB, die vom Gau eigenständig verliehen werden können:
BSSB „In Anerkennung“
BSSB „Protektorzeichen“ in Silber
DSB „Protektorzeichen“ in Silber (ist vom Verein direkt beim DSB zu beantragen)

Mindestens drei dieser oben aufgeführten möglichen Gauehrungen sollten erfolgt sein, bevor ein Ehrenzeichen des Bezirkes/BSSB/DSB beantragt werden kann.
Nur diese, unter 1 auf geführten Ehrungen sind, nach der Verleihung, vom Gau in die Ehrungsdatei BSSB ZMI einzutragen.

2. Ehrenzeichen, welche vom Bezirk verliehen werden

Die Verdienstnadeln des Bezirkes können an ehrenamtliche Mitarbeiter des BSSB, des Bezirkes, der Gaue u. ihrer Vereine verliehen werden. Die Ehrenzeichen (Silber /Gold) können auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise um das unterfränkische Schützenwesen verdient gemacht haben, verliehen werden.
Für die Beantragung und Verleihung aller nachfolgend aufgeführten Ehrenzeichen sind, neben den unter 1 genannter Voraussetzung, folgende Kriterien zu beachten:

Bezirksehrenzeichen in Silber:

Ehrenamtliche Tätigkeit mehr als 8 Jahre im Bezirk
Ehrenamtliche Tätigkeit mehr als 12 Jahre im Gau
Ehrenamtliche Tätigkeit mehr als 15 Jahre in einem Verein/einer Gesellschaft

Bezirksehrenzeichen in Gold

Frühestens 8 Jahre nach Verleihung des Ehrenzeichens in Silber

Ehrenmitgliedschaft des Bezirkes

Die Ehrenmitgliedschaft ist nur für besonders verdiente Mitglieder des Schützenbezirks vorgesehen. Der/die zu Ehrende sollte sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit auf Bezirks-/Gauebene Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt, auf Antrag des Bezirksschützenmeisteramtes am Bezirksschützentag, nach Zustimmung der Delegierten. (Erheben von den Plätzen) Ausscheidende 1. Bezirksschützenmeister können zum Ehrenmitglied mit dem Titel „Bezirksehrenschützenmeister“ ernannt werden.

Weitere Ehrungen, die vom Bezirk, entsprechend der Kontingentierung durch den BSSB, eigenständig verliehen werden können:

Kleine Ehrennadel BSSB
Goldene Verdienstnadel DSB

Diese Ehrenzeichen werden vom Ehrungsausschuss des Bezirkes beschlossen und vergeben. Nur diese unter 2 aufgeführten Ehrungen sind, nach der Verleihung, vom Bezirk in die Ehrungsdatei BSSB ZMI eingetragen.

3. Ehrungen des BSSB

Diese Ehrenzeichen werden entsprechend der Ehrungsordnung des BSSB vom Bezirksehrungsausschuss beraten und bei Befürwortung an den Ehrungsausschuss des BSSB zur Genehmigung weitergeleitet.

Große Ehrennadel BSSB
Großes Ehrenzeichen in Silber BSSB
Großes Ehrenzeichen in Silber Sonderstufe BSSB
Großes Ehrenzeichen in Gold BSSB
Großes Ehrenzeichen in Gold Sonderstufe BSSB
Protektorzeichen in Gold BSSB
Ehrenring BSSB
Ehrenmitgliedschaft BSSB
Ehrennadel „In Verbundenheit“ BSSB (für Nichtmitglieder)

4. Ehrungen des DSB

Diese Ehrenzeichen werden entsprechend der Ehrungsordnung des DSB vom Bezirksehrungsausschuss beraten und bei Befürwortung an den Ehrungsausschuss des BSSB zur Genehmigung weitergeleitet.
DSB Ehrenkreuz in Bronze Stufe III
DSB Ehrenkreuz in Silber Stufe II
DSB Medaille am Grünen Band
DSB Ehrenkreuz in Gold Stufe I
DSB Ehrenkreuz in Gold Sonderstufe Stufe I
DSB Protektorzeichen in Gold
Alle Ehrenzeichen unter Nr. 3 u. 4 werden nach der Verleihung vom BSSB in die Ehrungsdatei BSSB ZMI eingetragen.

5. BSSB Ehrung Schützenjugend

Ehrenzeichen Silber (Verleihung beim Bezirksjugendtag)
Ehrenzeichen Gold (Verleihung beim Landesjugendtag)
(Antrag und Vergabe siehe BSSB-Ehrungsordnung Jugend)

6. BSSB Ehrung für Böllerschützen

Böllerschützen-Ehrenzeichen Silber (beim Gauschützentag)
Böllerschützen-Ehrenzeichen Gold (Verleihung beim Landesschützentag)
(Antrag und Vergabe siehe BSSB-Ehrungsordnung Böllerschützen)

7. Ehrenzeichen für Fahnenabordnungen des BSSB

Das Ehrenzeichen in Silber kann ab 5-jähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung, das Ehrenzeichen in Gold kann ab 15-jähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung verliehen werden. (Antragsformulare s. BSSB-homepage)

8. DSB Ehrennadel für langjährige, aktive Teilnahme am Schießsport .

Ehrennadel Grün	ab 10 Jahre
Ehrennadel Bronze	ab 15 Jahre
Ehrennadel Silber	ab 20 Jahre
Ehrennadel Gold	ab 25 Jahre
Sebastianus-Nadel	ab 30 Jahre

Werden vom Verein direkt beim DSB beantragt und sind nicht der Ehrungsreihenfolge unterstellt. (Vergabe siehe DSB-Ehrungsordnung 2d)

9. Ehrenplakette für Jubiläumsvereine

Der BSSB/DSB vergibt, auf Antrag hin, an Vereine im jeweiligen Jubiläumsjahr folgende Ehrung:

Ehrenplakette:

- in Bronze für 100 und 150-jährigesBestehen,
- in Silber für 200 und 250-jähriges Bestehen,
- in Gold ab 300-jährigem Bestehen und alle weiteren 50 Jahre.

Fahnennagel

- in Bronze (125 Jahre)
- Fahnennagel in Silber (225 Jahre)
- Fahnennagel in Gold 325 Jahre)

(Vergabe s. DSB- Ehrungsordnung 2 e / BSSB Ehrungsordnung 3.4)

10. Sportplakette des Bundespräsidenten (100 Jahre)

Die Sportplakette ist als staatliche Auszeichnung für Vereine oder Verbände bestimmt, die sich mindestens über 100 Jahre besondere Verdienste um Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben und damit über 100 Jahre beständiges Engagement für ein lebendiges Gemeinschaftsleben erbracht haben.

Diese Ehrung ist mindestens 6 Monate vor dem Jubiläum schriftlich mit Formblatt bei m zuständigen Landessportverband (BSSB) zu richten.

11. Ehrung Bezirksmeisterschaften

Alle Bezirksmeister (Einzel) erhalten eine Meisternadel/ mit Urkunde, dies gilt auch für Platz 2 u. 3., Mannschaftsmeister erhalten eine Urkunde.

Ehrung Rundenwettkampfsieger

Alle RWK-Sieger auf Bezirksebene erhalten eine gravierte Ehrengabe

Ehrung Bayerischer/Deutscher Meister/Nationalkader

Diese geschieht im Rahmen einer Meisterfeier des Bezirkes mit einer Ehrengabe für bayerische Einzel-/Mannschaftsmeister und den jeweils drei Erstplatzierten bei den Deutschen Meisterschaften. Bei dieser Meisterfeier werden auch Teilnehmer an Europa /Weltmeisterschaften geehrt.

Leinach, 10. Oktober 2018

Mathias Dörrie	Siegfried Schmitt
1. Bezirksschützenmeister	Vorsitzender Ehrungsausschuss

Anhang: Zusätzliche Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Bayerischen Staatsregierung:

Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten

Dies ist eine ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit und wird seit 1994 verliehen.

- Es erhalten Personen, die durch aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste geleistet haben.
- Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und in der Regel mindestens 15 Jahre umfassen.
- Das Ehrenzeichen zeigt ein achtstrahliges weißes Malteserkreuz von einem grünen Lorbeerkranz umgeben.
- Jedermann hat das Vorschlagsrecht.

Ehrenzeichen des Ministeriums für Unterricht u. Kultus

Auf Vorschlag der bayerischen Dachverbände des Sports werden Persönlichkeiten, die sich durch langjähriges ehrenamtliches Engagement in Sport- und Schützenvereinen in besonderer Weise Verdienste um den gemeinnützigen, verbandlich organisierten Sport erworben haben, durch den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus mit Urkunde, Ehrenmedaille und Ehrennadel geehrt.

Bayerische Sportmedaille für herausragendes Engagement im Ehrenamt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

- Antrag BSSB ans Innenministerium
- Jeder Bezirk kann auf Anfrage des BSSB einen Vorschlag an den BSSB einreichen

Reihenfolge der Ehrungen auf Gau-/Bezirk-/BSSB-/DSB-Ebene

BSSB Ehrenzeichen „In Anerkennung“
Gau Bronze
(Diese beiden können in der Reihenfolge beliebig vergeben werden!)

Gau Silber
BSSB Protektorzeichen in Silber
DSB Protektorzeichen in Silber
(Diese drei können in der Reihenfolge beliebig vergeben werden!) 3 dieser 6 Ehrenzeichen sollen vergeben sein, um nachfolgende Ehrungen zu erhalten:

DSB Ehrennadel in Gold
Kleine Ehrennadel BSSB
(Diese beiden können in der Reihenfolge beliebig vergeben werden!
Richtet sich nach der Anzahl der zu vergebenden EZ)

Große Ehrennadel BSSB
Bezirksehrennadel in Silber
(Diese beiden können in der Reihenfolge beliebig vergeben werden!
Richtet sich nach der Anzahl der zu vergebenden EZ)

Gau Gold
Ehrenmitgliedschaft des Gaues

BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber
DSB Ehrenkreuz in Bronze Stufe III
(Diese beiden können in der Reihenfolge beliebig vergeben werden!
Richtet sich nach der Anzahl der zu vergebenden EZ)

BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber Sonderstufe

DSB Ehrenkreuz in Silber Stufe II

Bezirksehrennadel in Gold
DSB Goldene Medaille am Grünen Band

Ehrenmitgliedschaft des Bezirkes

DSB Ehrenkreuz in Gold Stufe I
DSB Ehrenkreuz in Gold Sonderstufe Stufe I

BSSB Ehrenring
BSSB Ehrenmitgliedschaft
BSSB Protektor Gold
BSSB Ehrenzeichen „In Verbundenheit“ für Nichtmitglieder
DSB Protektor Gold